

# Nutzungsbedingungen des Fitnessraumes der FH Kaiserslautern Standort Zweibrücken

## - **Nutzungsberechtigte**

- Die Nutzung des Fitnessraumes steht jedem Student, Mitarbeiter und Dozent der FH KL Standort Zweibrücken zu.
- Erforderlich ist das Ausfüllen eines Vertrages, unter Vorlage des Personalausweises und des Studenten-/Mitarbeiterausweises, mit dessen Unterzeichnung die Nutzungsbedingungen akzeptiert werden.
  - Die Nutzungsbedingungen stehen jedem in elektronischer Form auf der Homepage des AStA zur Verfügung ([www.asta-zw.de](http://www.asta-zw.de)) sowie als Aushang im Fitnessraum selbst.

## - **Kosten**

- Für die Nutzung des Fitnessraumes erlauben wir uns einen Unkostenbeitrag zu erheben. Dieser beläuft sich auf 5€ pro Student und Semester bzw. 10€ pro Mitarbeiter/Dozent und Semester.
- Der Unkostenbeitrag wird dafür verwendet die Sicherheit der Geräte zu gewährleisten, den Bedarf an Verbrauchsmaterialien (Tücher, Desinfektionsmittel, Silikon für Laufband etc.) und die Bezahlung der GEMA-Gebühr (siehe Punkt „Musik im Fitnessraum“) zu gewährleisten.
- Mit dem Unkostenbeitrag wird Sorge getragen dass nicht die studentischen Gelder aller verwendet werden, sondern nur derjenigen die diesen Raum auch tatsächlich nutzen.
- Die 5/10€ sind vor dem Beginn jedes Semesters im AStA-Büro bei dem Sportreferent zu zahlen. Zu Beginn eines jeden Semesters werden alle Schlüssel gesperrt für die der Unkostenbeitrag noch nicht entrichtet wurde!

## - **Zugangsbedingungen**

- Der Fitnessraum ist durch ein elektronisches Zugangssystem gesichert.
- Mit Abschluss des Vertrages erhält der Nutzer einen elektronischen Schlüssel (wahlweise Chip für an den Schlüsselbund oder Karte) mit dem er Zugang zum Fitnessraum hat.
  - Der Schlüssel ist Personengebunden und darf an Niemanden weitergegeben werden!
  - Für diesen Schlüssel ist eine Pfandgebühr von 5€ zu entrichten.
  - Diejenigen, die noch einen Schlüssel des alten Fitnessraumes besitzen können diesen weiterverwenden nachdem dieser freigeschaltet wurde.
- Der Zugang ist Tag und Nacht möglich und von den Vorlesungszeiten unabhängig.
- An dem Zugang befindet sich ein Sensor, vor den der Schlüssel gehalten wird, um die Türöffnung zu aktivieren.
- Der Nutzer ist verpflichtet sich am Terminal (Bildschirm neben dem Haupteingang) **anzumelden** indem er die Karte vor den Sensor hält und sich nach Beenden des Trainings dort wieder **abzumelden**.

#### - **Pflichten des Nutzers**

- Den Anweisungen des Sportreferenten ist Folge zu leisten!
- Kleidung und Schuhe
  - Nach Betreten des Fitnessraumes sind die Straßenschuhe auszuziehen und in der Umkleidekabine zu verwahren, was bedeutet, dass die Sportschuhe auch erst im Fitnessraum anzuziehen sind!
- Dem Nutzer ist es aus Sicherheitsgründen untersagt alleine zu trainieren!
- Desweiteren ist es untersagt, Personen ohne (gültigen) Schlüssel Zugang zum Fitnessraum zu gewähren. Wer keinen (gültigen) Schlüssel hat, darf auch nicht trainieren.
- Meldepflicht
  - Beschädigungen und Missstände sind umgehend dem Sportreferenten persönlich oder per Email ([sport@asta-zw.de](mailto:sport@asta-zw.de)) mitzuteilen.
- Verhalten während des Trainings
  - Nach Nutzung der Cardio-Geräte sind diese mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu reinigen.
  - Die Fahrräder und das Rudergerät wechseln automatisch in einen Standby-Betrieb, das Laufband ist über den Netzschalter an der Vorderseite des Gerätes auszuschalten.
  - Training mit Gewichtsscheiben ist nur gestattet wenn diese mit Verschlüssen gesichert sind.
  - Gewichte werden nach dem Training wieder auf den Gewichtsständer verwahrt.
  - Auf die Hantelbänke dürfen keine Gewichte abgelegt werden.
- Verhalten nach dem Training
  - Vor Verlassen des Fitnessraumes muss sichergestellt sein, dass die Fenster geschlossen sind, die Anlage sowie das Licht ausgeschaltet ist und sich der Raum im gleichen Zustand befindet wie er aufgefunden wurde (Hantelbänke an ihrem entsprechenden Platz, Gewichte auf Ständer, Geräte ausgeschaltet, ...).
  - Die Straßenschuhe sind an den vorgesehenen Sitzbänken am Haupteingang auf dem Teppich wieder anzuziehen.
  - Der Nutzer muss sich vor dem Verlassen am System abmelden (siehe „Zugangsbedingungen“).
  - Es ist sicherzustellen, dass die Tür richtig schließt.

#### - **Musikanlage**

- Im Fitnessraum ist eine fest installierte 2.1-Anlage vorhanden an die der Nutzer über ein 3.5mm Klinckenstecker ein Abspielgerät anschließen kann.
- Der AStA bezahlt für den Raum eine GEMA-Gebühr die es den Nutzern erlaubt Musik jeder Art abzuspielen.
  - Hierzu zählen neben Originalen auch legale Kopien dieser, unabhängig vom Format (Audio-CD, MP3, AAC, ...).
- Die Anlage darf von jedem genutzt werden solange gewährleistet ist, dass sich andere Nutzer nicht von der Musik gestört oder belästigt fühlen.

- **Speisen und Getränke im Fitnessraum**

- Essen sowie Alkohol-Konsum ist im Fitnessraum generell untersagt.
- Getränke dürfen selbst mitgebracht werden.
- Desweiteren bietet das PlanB innerhalb seiner Öffnungszeiten Getränke zu speziellen Preisen für die Trainierenden an. Eine entsprechende Liste wird ausgehängt.

- **Kamerasystem**

- Der Fitnessraum wird von zwei IR-Kameras überwacht die von einem zusätzlichen IR-Fluter unterstützt werden.
- Entsprechende Hinweise befinden sich an vier Scheiben (nach außen gerichtet) sowie einmal im Fitnessraum selbst.
- Der Aufnahmebereich beschränkt sich ausschließlich auf den Trainingsraum und gewährleistet, dass mutmaßliche Zerstörungen und Diebstahl geahndet werden können.
- Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten und die Aufnahmen nur bei einem Vorfall eingesehen.

**Wir behalten uns vor, Nutzer die sich nicht an die Bestimmungen halten zu verwarnen und die Schlüssel zu sperren.**

**Wir wünschen euch viel Spaß in dem neuen Fitnessraum und hoffen, dass ihr uns helft den Raum in seinem aktuellen Zustand zu erhalten!**

**Euer AStA ☺**